

Mietsunterstützungen.

N. Berlin, 7. Dezbr. (Priv.-Tel.) Die Landesversicherungsanstalt Berlin hat beschlossen, die Aktion der Stadtgemeinde Berlin betreffend Gewährung von Mietsunterstützungen durch folgende Maßnahmen zu unterstützen: Versicherten, die von der Landesversicherungsanstalt Berlin seit mindestens vier Wochen Arbeitslosen-Unterstützung erhalten, kann auf ihren Antrag eine 25prozentige Erhöhung ihrer Arbeitslosen-Unterstützung als Mietsunterstützung gewährt werden. Die Mietsunterstützung wird direkt an den Hauswirt abgeführt. Sie darf die Hälfte der zu zahlenden Miete und den Betrag von 15 Mark monatlich nicht übersteigen. Der Mindestsatz der Mietsunterstützung beträgt 6 Mark monatlich.